

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Art.Nr./Handelsname: **418S Pressentrennmittel**

Version 1.0/ AT de  
Seite1/7

Ausgabedatum:  
Druckdatum:

23.01.2015  
21.11.2016



## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Produktname: **PRESSERTRENNMITTEL, Art. Nr. 418S**

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

verhindert, wenn die Pressen damit eingelassen werden, das Anhaften von Leim (Weißleim, Harnstoff-Formaldehydleim, Melamin-Harnstoffharzleim, Phenol-Resorcinleim, PUR- Leim).

Schützt vor Korrosion.

### Firmenbezeichnung Lieferant:

**LUXOR INTERCHEM**  
chem. Produkte GmbH  
Laxenburgerstrasse 165-171  
A-2331 Vösendorf  
Austria  
Tel +43 (0)1 699 96 98 0  
Fax +43 (0)1 699 96 98 30  
e-Mail: [spezialreiniger@luxor.co.at](mailto:spezialreiniger@luxor.co.at)

Notruf: Nicht Verfügbar

### Informationszentrale für Vergiftungsfälle:

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale) – Wien

## 2. Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist einstuftungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Art.Nr./Handelsname: **418S Pressentrennmittel**

Version 1.0/ AT de  
Seite 2/7

Ausgabedatum:  
Druckdatum:

23.01.2015  
21.11.2016



## - Kennzeichnungselemente:

### - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### - Gefahrenpiktogramme



GHS08

### - Signalwort Gefahr

### - Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

### - Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### - Sicherheitsweise

KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### - Zusätzliche Angaben:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### - Sonstige Gefahren

### - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### - Chemische Charakterisierung: Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### - Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	50-100%
EINCS: 265-150-33	Xn R65	
	R66	
	Asp. Tox. 1, H304	

### - zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Art.Nr./Handelsname: **418S Pressentrennmittel**

Version 1.0/ AT de  
Seite 3/7

Ausgabedatum:  
Druckdatum:

23.01.2015  
21.11.2016



## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### - Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### - Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### - Nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### - Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### - Hinweise für den Arzt:

#### - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Seite 2/4

### - Löschmittel

#### - Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### - Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

#### - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

#### - Hinweise für die Brandbekämpfung

#### - Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollschutzanzug tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.

#### - Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Art.Nr./Handelsname: **418S Pressentrennmittel**

Version 1.0/ AT de  
Seite4/7

Ausgabedatum:  
Druckdatum:

23.01.2015  
21.11.2016



## - Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### - Handhabung:

#### - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### - Lagerung:

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

#### - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### - Lagerklasse:

- **VbF-Klasse:** A III

- **Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### - Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### - Zu überwachende Parameter

#### - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### - Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### - Persönliche Schutzausrüstung:

#### - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

- **Handschutz:** Schutzhandschuhe.

#### - Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Art.Nr./Handelsname: **418S Pressentrennmittel**

Version 1.0/ AT de  
Seite 5/7

Ausgabedatum:  
Druckdatum:

23.01.2015  
21.11.2016



## - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus Leder.

- **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite 3/4

### - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### - Allgemeine Angaben

#### - Aussehen:

**Form:** flüssig

**Farbe:** charakteristisch

**Geruchschwelle:** Nicht bestimmt.

**pH-Wert:** Nicht bestimmt.

#### - Zustandsänderung.

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt.

**Siedepunkt/Siedebereich:** 182 °C

- **Flammpunkt:** 65 °C

- **Zündtemperatur:** 240 °C

- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bindung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

#### - Explosionsgrenzen:

**untere:** 0,6 Vol %

**obere:** 5,9 Vol %

- **Dampfdruck bei 20 °C:** 0,8 hPa

- **Dichte bei 20 °C:** 0,798 g/cm<sup>3</sup>

- **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.

- **Dampfdichte:** Nicht bestimmt.

- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.

#### - Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

**Wasser:** nicht bzw. wenig mischbar

#### - Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

**Pow:** Nicht bestimmt.

#### - Viskosität:

**dynamisch:** Nicht bestimmt.

**kinematisch:** Nicht bestimmt.

- **Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Art.Nr./Handelsname: **418S Pressentrennmittel**

Version 1.0/ AT de  
Seite6/7

Ausgabedatum:  
Druckdatum:

23.01.2015  
21.11.2016



## 10. Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität**
- **Chemische Stabilität**
- **Zu vermiedene Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

## 11. Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**  
**64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere**  
Oral LD50 über8000 mg/kg (Ratte)  
Dermal LD50 über4000 mg/kg (Kaninchen)  
Inhalativ LD50/4 h über 5,4 mg/l (Ratte)
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Leichte Reizung der Haut bei wiederholter Exposition möglich.
- **am Auge:** keine Reizwirkung bekannt
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- **Subakute bis chronische Toxizität:** Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**  
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:  
Verschlucken kann durch Aspiration zu chemischer Pneumonie und Lungenbeschwerden führen.  
Vorsicht vor Erbrechen. Sofort Arzt aufsuchen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- **Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere Ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Art.Nr./Handelsname: **418S Pressentrennmittel**

Version 1.0/ AT de  
Seite 7/7

Ausgabedatum:  
Druckdatum:

23.01.2015  
21.11.2016



## 13. Hinweise zur Entsorgung

### - Verfahren der Abfallbehandlung

#### - Abfallschlüsselnummer:

55370 nach ÖNORM S 2100

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, auch Frostschutzmittel

#### Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

### - Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 0 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### - Ungereinigte Verpackungen:

#### - Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

## 14. Angaben zum Transport

### - UN Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

### - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

### - Transportgefahrenklassen

### - ADR, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

### - Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

### - Umweltgefahren:

- Marina pollutant: Nein

### - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

### - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommen 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

### - Transport/weitere Angaben:

kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

### - UN "Model Regulation":

-

## 15. Rechtsvorschriften

Seite 4/4

### - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Art.Nr./Handelsname: **418S Pressentrennmittel**

Version 1.0/ AT de  
Seite 8/7

Ausgabedatum:  
Druckdatum:

23.01.2015  
21.11.2016



## - Gefahrenpiktogramme



GHS08

## - Signalwort: Gefahr

### - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

### - Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### - Sicherheitshinweise

KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### - Nationale Vorschriften:

#### - Klassifizierung nach VbF: A III

#### - Technische Anleitung Luft:

- VOC-Wert EU-RL 1999/13: 757,8 g/l

- VOC-Wert EU-RL 1999/13: Angabe in %: 95,00%

- VOCV-Wert (Schweiz): 95,00%

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### - Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Arbeitnehmerschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für den Umgang mit chemischen Produkten beachten.

- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheitsrelevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadenfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

### - Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### - Datenblatt ausstellender Bereich: Technik

#### - Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

### - \* Daten gegenüber Vorversion geändert: Neufassung